**Bekanntgabe**

**gemäß § 5 Abs. 2**

**des Gesetzes über die**

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des unter dem Az: W-70 - 2022 - 30916 geführten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG –

**Antragstellerin**: Feuerpeil Bau GmbH, Herr Guido und Frau Saba Feuerpeil, 56218 Mülheim-Kärlich, Kapellenstraße 10

**Standort:** Gemarkung Saffig, Flur 10, Flurstücke 115/29, 115/30

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau des Saffigerbaches im Sinne §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für das gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die erfolgte Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass die Durchführung einer UVP nicht erforderlich ist, da das Vorhaben eine deutliche Verbesserung für das Gewässer und die Umwelt darstellt.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Die Bekanntmachung wird auch veröffentlicht auf der Internetseite <https://www.uvpverbund.de/portal/>

Koblenz, den 08.07.2022

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Dr. Alexander Saftig

Landrat